Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Netze BW GmbH für Qualifizierungsmaßnahmen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Qualifizierungsmaßnahmen der Netze BW GmbH (im Folgenden: **Netze BW**) gegenüber Unternehmen, die für ihre Mitarbeitenden Veranstaltungen buchen, gegenüber buchenden Einzelpersonen (im Folgenden: **Kunden**) sowie gegenüber Teilnehmenden an Qualifizierungsmaßnahmen (im Folgenden: **Kursteilnehmer**). Sie gelten insbesondere für Individualangebote, offene Seminare, Kurse, Programme und Konferenzen (im Folgenden: **Veranstaltungen**).

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Kunden bzw. Kursteilnehmers werden nicht Vertragsinhalt, es sei denn, Netze BW stimmt deren Geltung ausdrücklich in Textform zu. Individuelle Vereinbarungen bedürfen der Textform; dies gilt auch für eine Änderung des Formerfordernisses.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

2. Vereinbarung, Anmeldung, Voraussetzungen und Vertragsschluss

Ein Vertrag über die Teilnahme an einer Veranstaltung kommt erst zustande, wenn die Anmeldung des Kunden bzw. Kursteilnehmers durch Netze BW **verbindlich in Textform bestätigt** wurde.

Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt, soweit nicht aus Kapazitätsgründen eine andere Auswahl erforderlich ist. Die Netze BW führt offene Veranstaltungen in der Regel erst ab einer für die Durchführung notwendigen Mindestteilnehmerzahl durch. Ist die von der Netze BW bestimmte Höchstteilnehmeranzahl erreicht, werden weitere Anmeldungen nicht berücksichtigt. Die Festlegung der Mindest- und Höchstteilnehmerzahlen erfolgt durch die Netze BW.

Sämtliche Vereinbarungen sowie deren Änderung bedürfen der Textform. Kann eine Anmeldung (z.B. aus Kapazitätsgründen) nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend mitgeteilt.

Wenn der Lehrgang auf eine externe Prüfung (z.B. vor einer Industrie- und Handelskammer) vorbereitet, liegt die Verantwortung, sich über die Zulassungsvoraussetzungen zu informieren, beim Kunden bzw. Kursteilnehmer. Die Teilnahme am Lehrgang ist auch möglich, wenn die Zulassungsvoraussetzungen für eine externe Prüfung durch den Teilnehmer nicht erfüllt sind. Ob der Kursteilnehmer die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt oder nicht, berührt diesen Vertrag nicht.

Teilnahmevoraussetzungen

Für einige Trainings (Höhenrettung, Arbeiten unter Spannung etc.) ist eine ausreichende gesundheitliche Eignung erforderlich. Diese liegt in der Verantwortung der Kursteilnehmenden bzw. des Kunden und ist eigenverantwortlich sicherzustellen.

Inhouse- und Firmenschulungen

Bei Inhouse- oder Firmenschulungen erfolgt der Vertragsschluss auf Grundlage eines gesonderten Angebots. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung zustande. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen AGB.

3. Veranstaltungspreise

Alle angegebenen Preise verstehen sich **zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer** und gelten für Termine innerhalb des laufenden Kalenderjahres. Mit Erscheinen eines neuen Weiterbildungsangebots können Preisänderungen für Veranstaltungen des Folgejahres vorgenommen werden. In diesem Fall kann der Kunde innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Preiserhöhung vom Vertrag zurücktreten.

Die Preise für offene Veranstaltungen gelten pro Kursteilnehmer und beinhalten Arbeitsunterlagen sowie Pausenbewirtung. Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten sind nicht enthalten, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.

Die Abrechnung erfolgt nach Abschluss einer Qualifizierungsmaßnahme. Die Veranstaltungsgebühr wird innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig.

Für Prüfungen ist eine gesonderte Anmeldung bei der zuständigen Stelle erforderlich, die die Prüfungsgebühren direkt in Rechnung stellt. Im Masterstudiengang können auch separate Semestergebühren anfallen, die von der Universitätsstelle direkt in Rechnung gestellt wird. Die Netze BW stellt die erforderlichen Arbeitsmaterialien zur Verfügung. Die Kosten hierfür sind im Preis inbegriffen, soweit im Angebot keine anderen Regelungen getroffen wurden. Anfallende Reise- und/oder Übernachtungskosten sind in den Entgelten nicht enthalten und von Kunden bzw. Kursteilnehmenden selbst zu tragen.

4. Rücktritt durch Teilnehmer vor Veranstaltungsbeginn (Kurzlehrgänge)

Rücktrittsfristen und Gebühren

Zeitraum vor Veranstaltungsbeginn	Stornogebühr
bis 30 Tage	0 %
bis 15 Tage	50 %
weniger als 15 Tage	100 %

Eine Benennung von Ersatzteilnehmern ist möglich und kostenfrei. Netze BW kann den Eintritt eines Ersatzteilnehmers aus berechtigtem Grund ablehnen. Tritt der Ersatzteilnehmer mit Zustimmung der Netze BW in den Kursvertrag mit ein, so haften er und der Kursteilnehmer dem Veranstalter als Gesamtschuldner für die fällige Kursgebühr.

Erläuterung:

Rücktritte von Qualifizierungsveranstaltungen sind – unabhängig von dem Widerrufsrecht – bis 30 Tage vor dem Termin kostenfrei möglich. Jedoch sind explizit vom Kunden bzw. Kursteilnehmer gewünschte oder für Veranstaltungen notwendige Vorarbeiten gegen Nachweis der entstandenen Kosten zu erstatten.

Bei späteren Rücktritten bis 15 Tage vor dem Termin sind 50 % (bzw. erstattet die Netze BW dem Kunden bzw. Kursteilnehmer bereits gezahlte Kursgebühr in Höhe von 50 % zurück), ab 14 Tagen vor dem Termin 100 % des Preises zu bezahlen. Die vorgenannten Ansprüche der Netze BW auf Zahlung der anteiligen Kursgebühr entfallen ganz oder anteilig, wenn uns der Kunde bzw. Kursteilnehmer nachweist, dass dem Veranstalter durch den kurzfristigen Rücktritt vor Kursbeginn kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Sind Teilnehmer an offenen Veranstaltungen verhindert, können sie Ersatzteilnehmer benennen, ein Zusatzentgelt wird hierfür nicht erhoben. Besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht, ist dessen Ausübung kostenfrei.

Der Ersatzteilnehmer tritt neben den Kunden bzw. Kursteilnehmer in die Rechten und Pflichten aus dem Kursvertrag ein. Die Netze BW kann bei berechtigtem Interesse den Vertragseintritt des Ersatzteilnehmers ablehnen.

Eventuelle Stornokosten für Hotelreservierungen werden dem Kunden unabhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts in vollem Umfang in Rechnung gestellt. Bei externen Seminaren gelten die Stornobedingungen des Veranstalters.

5. Rücktritt bei Langzeitlehrgängen über 60 Unterrichtsstunden (vor Beginn)

Zeitraum vor Lehrgangsbeginn	Entschädigung
bis 30 Tage	0 %
weniger als 15 Tage	10 %
weniger als 7 Tage	Rücktritt ausgeschlossen

Rücktrittserklärungen müssen in Textform erfolgen; maßgeblich ist der Zugang bei Netze BW. Ersatzteilnehmer können benannt werden.

Erläuterung:

Teilnehmer an Langzeitlehrgängen über 60 Unterrichtsstunden können bis 30 Tage vor Beginn der Lehrveranstaltung ohne Angabe von Gründen kostenlos vom Vertrag zurücktreten.

Bei einem späteren Rücktritt wird eine Entschädigung in Höhe von 10% der Lehrgangskosten fällig, es sei denn, dem Teilnehmer gelingt der Nachweis, dass ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist. Ein vertraglicher Rücktritt später als eine Woche vor Beginn der Lehrveranstaltung ist ausgeschlossen. Die Stellung von geeigneten Ersatzteilnehmern ist möglich. Der Rücktritt muss in Textform erfolgen. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist zur Rücktrittserklärung ist der Zugang bei der Netze BW.

6. Kündigung von Langzeitlehrgängen über 60 Unterrichtsstunden (nach Beginn)

Ordentliche Kündigung

Zeitraum	Kündigungsfrist	Kündigungstermin
nach Beginn bis Ende der ersten 12 Wochen	6 Wochen	Ende der ersten 12 Wochen
nach Ablauf der ersten 12 Wochen	4 Wochen	Ende der folgenden 12 Wochen
Erstattung	10% des Lehrgangsentgelt anteilig bis zur bisherigen Vertragslaufzeit	10% des Lehrgangsentgelt anteilig bis zur bisherigen Vertragslaufzeit

Der Teilnehmer zahlt das Lehrgangsentgelt anteilig entsprechend der absolvierten Vertragslaufzeit.

Erläuterung:

Die Vertragsparteien können bei Langzeitlehrgängen über 60 Unterrichtsstunden die Veranstaltung ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ende der ersten zwölf Wochen seit Veranstaltungsbeginn mit einer Frist von 6 Wochen kündigen. Nach Ablauf der ersten zwölf Wochen können die Teilnehmer den Langzeitlehrgang mit einer Frist von vier Wochen zum Ende der nächsten zwölf Wochen kündigen. Das Recht der Netze BW und der Teilnehmer, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Der Teilnehmer hat das Lehrgangsentgelt anteilig entsprechend der Laufzeit des Vertrages zu tragen.

7. Kündigung durch die Netze BW

Die Netze BW kann bei Langzeitlehrgängen über 60 Unterrichtsstunden bis zu einer Woche vor Lehrgangsbeginn ordentlich kündigen.

Die Kündigung aus wichtigem Grund ist jederzeit möglich. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kursteilnehmer:

- einmalig oder wiederholt in schwerwiegender Weise gegen die Bestimmungen der Arbeitssicherheitsanweisungen und Verhaltensregeln während des Trainingsbetriebs verstößt
- gegen Hausordnung oder Arbeitsanweisungen verstößt
- den Unterricht nachhaltig stört

und der Netze BW unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

8. Änderung, Absage und Verschiebung von Veranstaltungen

Die Netze BW behält sich vor, angekündigte Berater, Trainer etc. durch andere, fachlich mindestens ebenso geeignete Berater, Trainer etc. zu ersetzen sowie Inhalt und Ablauf von Veranstaltungen in möglichem und zumutbarem Rahmen zu ändern, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Zudem kann die Netze BW eine Präsenzveranstaltung vor Ort zu einer virtuellen Veranstaltung umgestalten. Solche Änderungen erzeugen kein Recht auf teilweise oder vollständige Rückerstattung des Teilnahmeentgeltes oder sonstiger Aufwendungen.

Die Netze BW behält sich ferner vor, Veranstaltungen aus wichtigem Grund (z.B. wegen Erkrankung des Referenten oder höherer Gewalt oder – bei Seminaren – wegen nicht kostendeckender Teilnehmerzahl) zu verschieben oder abzusagen. In diesen Fällen informiert sie die Kursteilnehmer unverzüglich. Im Falle der Absage erstattet die Netze BW die Veranstaltungsgebühr. Ferner wird die Veranstaltungsgebühr erstattet, wenn Kursteilnehmer einen neu festgesetzten Veranstaltungstermin aus zwingenden Gründen nicht wahrnehmen können.

Ereignisse höherer Gewalt, die der Netze BW die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen sie, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen um die Dauer der Behinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben.

Dasselbe gilt, sofern die Netze BW die Erfüllung ihrer Pflichten durch unvorhersehbare und von der Netze BW nicht zu vertretende Umstände, insbesondere durch Arbeitskampf, behördliche Maßnahmen oder wesentliche Betriebsstörungen, unzumutbar erschwert oder vorübergehend unmöglich gemacht wird. Dies gilt auch, wenn diese Umstände bei dem Kunden bzw. Kursteilnehmer oder einem zur Vertragserfüllung eingesetzten Ersatzteilnehmer eintreten. Dies gilt auch, wenn die Netze BW bereits im Verzug ist. Soweit die Netze BW von der Leistungspflicht frei wird, gewährt die Netze BW etwa erbrachte Vorleistungen des Kunden bzw. Kursteilnehmers zurück.

9. Nutzungs- und Urheberrechte

Schulungen und Arbeitsmaterialien genießen den Schutz des Urhebergesetzes. Soweit keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, ist die Netze BW die Urheberin der erstellten Leistung.

Die Netze BW behält sich das Recht an allen Arbeitsmaterialien, insbesondere Bildern, Texte, erhaltene Kursunterlagen, Skripte und sonstige zu Lehrzwecken überlassene Dokumente vor. Ihre Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung ist nur mit vorheriger ausdrücklicher Zustimmung der Netze BW in Textform bzw. der sonstigen Urheberrechtsinhaber gestattet.

10. Haftung

Die Netze BW haftet im Fall von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Im Fall einer einfachen Fahrlässigkeit haftet die Netze BW nur, sofern es sich um die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht handelt. In diesem Fall ist die Haftung von Netze BW auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung eines Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertrauen darf. Schadensersatzansprüche nach dem ProdHaftG sowie bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben von vorstehenden Haftungsbeschränkungen unberührt. Ist die Haftung der Netze BW nach dieser Regelung ausgeschlossen oder beschränkt, so gilt dies auch für die persönliche Haftung der Mitarbeitenden, Angestellten, Organe, Vertreter und Erfüllungsgehilfe der Netze BW.

Die in den Veranstaltungen vermittelten und die in den Unterlagen – einschließlich etwaiger übergebener Datenträger – enthaltenen Informationen werden von der Netze BW didaktisch und fachlich nach bestem Wissen und Gewissen aufbereitet. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen übernimmt die Netze BW keine Haftung. Ebenso übernimmt die Netze BW keine Haftung für etwaige daraus resultierende Schäden, insbesondere Folgeschäden. Dies gilt auch für Inhalte und Unterlagen anderer Veranstalter, bei denen die Netze BW nur als Vermittler auftritt. Die Netze BW haftet bei Nichteinhaltung der vereinbarten Termine, Leistungen oder Ähnliches nach den vorstehenden Bedingungen, soweit diese nicht aufgrund von höherer Gewalt ausgeschlossen ist.

11. Datenschutz

Die Netze BW weist darauf hin, dass sie personenbezogene Daten der Vereinbarungspartner und Teilnehmer erhebt, verarbeitet und zur Vertragsabwicklung nutzt. Die Netze BW darf im Rahmen des Vertragsverhältnisses auch externe Partner einbinden und diesen die erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen. Bei aufeinander aufbauenden Maßnahmen (z.B. Arbeitssicherheitstrainings, Sprachtrainings etc.) behält sich die Netze BW vor, die Einordnung in die passende Stufe eigenständig über Einstufungstests vorzunehmen oder durch externen Partner vornehmen zu lassen.

Die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen wird nach Abschluss im Buchungssystem dokumentiert. Im Rahmen der kaufmännischen Konzernprozesse (z.B. Bestellung, Rechnung) sowie sofern für die Leistungserbringung notwendig, gibt sie die Daten an die EnBW AG weiter. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den geltenden Datenschutzinformationen.

12. Widerrufsbelehrung (§ 355 BGB)

Wird einem Kunden durch Gesetz ein Widerrufsrecht nach dieser Vorschrift eingeräumt, so sind der Kunde und der Unternehmer an ihre auf den Abschluss des Vertrags gerichteten Willenserklärungen nicht mehr gebunden, wenn der Kunde seine Willenserklärung fristgerecht widerrufen hat. Der Widerruf erfolgt durch Erklärung gegenüber dem Unternehmer. Aus der Erklärung muss der Entschluss des Verbrauchers zum Widerruf des Vertrags eindeutig hervorgehen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage. Sie beginnt mit Vertragsschluss, soweit nichts anderes bestimmt ist. Im Falle des Widerrufs sind die empfangenen Leistungen unverzüglich zurückzugewähren. Bestimmt das Gesetz eine Höchstfrist für die Rückgewähr, so beginnt diese für den Unternehmer mit dem Zugang und für den Kunden mit der Abgabe der Widerrufserklärung.

Ein **Muster-Widerrufsformular** findet sich am Ende dieser AGB.

13. Teilnahmebestätigungen und Zertifikate

Teilnehmer erhalten:

- **eine Netze BW-Teilnahmebestätigung**, wenn die Schulung **ohne Prüfung** stattfindet
- **ein Netze BW-Zertifikat**, wenn eine **Prüfung** erfolgreich abgelegt wurde

Soweit ein IHK-Zertifikat im Rahmen der Kurse erworben wird, gelten die Ausgabebedingungen der jeweiligen IHK.

Die Form der Bestätigungen bzw. Zertifikate (elektronisch oder in Papierform) wird von Netze BW festgelegt. Eine elektronische Form ist vorgesehen.

Aufbewahrungspflicht:
Zertifikate werden nach internen Vorgaben unter Beachtung der gesetzliche oder betriebliche Anforderungen gespeichert.

14. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen der Netze BW und Kunden bzw. Kursteilnehmer und deren Auslegung unterliegen dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CSIG) und die Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts sind ausgeschlossen.

Wenn kein ausschließlicher Gerichtsstand begründet ist, gilt für alle Klagen auf Grund von Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis der Gerichtsstand Stuttgart als vereinbart, sofern

a) der Kunde bzw. Kursteilnehmer Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist,

b) der Kunde bzw. Kursteilnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat,

c) der Kunde bzw. Kursteilnehmer nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Die Netze BW ist auch zur Klageerhebung am Sitz des Kunden bzw. Kursteilnehmers sowie an jedem anderen zulässigen Gerichtsstand berechtigt. Erfüllungsort für sämtliche Leistungen der Netze BW und dem Kunden bzw. Kursteilnehmer ist Stuttgart, soweit nichts anderes vereinbart ist.

15. Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Die Netze BW wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherstreitbeilegungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

16. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt die entsprechende gesetzliche Bestimmung.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen möchten, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

Netze BW GmbH
Netztechnische Trainings Veranstaltungsmanagement
Kurt-Schumacher-Straße 35
73728 Esslingen

E-Mail: netztechnische-trainings@netze-bw.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir(*) den von mir/uns

Name, Vorname

Firma (optional)

Anschrift

abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Bezeichnung der Dienstleistung

Bestellt am: _____
Datum

Erhalten/Geplant am: _____
Datum

Unterschrift

Ort, Datum